

**Nr.: BV-226/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.12.2016

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Hildebrandt, Marlies  
Tel.: 421 628  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-226/2016

**Betreff:**

Grünpflege in der Ortschaft Kropstädt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, die Grünflächenpflege für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Betrag i. H. v. 9.000 Euro aus dem Ortschaftsbudget (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – 551102.522162) zu finanzieren.
2. Der Ortsbürgermeister wird vom Ortschaftsrat beauftragt, die einzelnen Maßnahmen mit der Verwaltung abzustimmen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>		
<b>Produkt</b>	551102	Öffentliches Grün Ortsteile
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	522162 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Kropstädt
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	5511621000 Öffentliches Grün Kropstädt	

Haushaltsjahr 2017				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	9.000	veranschlagt					
Bedarf	9.000	Bedarf					

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Pflege des Ortsbildes. Hierzu zählt insbesondere über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Grünflächenpflege.

Dem Ortschaftsrat Kropstädt wurden zur Erfüllung dieser Aufgabe 9.000 Euro unter dem Produktkonto 551102.522162 als Budget zugewiesen.

Diese Budgetmittel stehen der Ortschaft noch in vollem Umfang zur Verfügung.

II. Beschlussgegenstand

Gemäß der in der Ortsbürgermeisterrunde am 27.10.2016 vorgestellten Verfahrensweise wird für die Grünflächenpflege ein Gesamtbetrag i. H. v. 9.000 Euro für das Haushaltsjahr freigegeben und der Ortsbürgermeister mit der Abstimmung der Einzelmaßnahmen beauftragt.